



Beiträge an die Jungwaldpflege



Foto: Jürg Altwegg

Das Wichtigste in Kürze

- Der Jungwaldpflege kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie die Basis für gesunde, widerstandsfähige Waldökosysteme schafft. In dieser Phase wird entscheidend beeinflusst, in welche Richtung sich die Waldbestände entwickeln.
- Die Abteilung Wald spricht deshalb Beiträge für die Umsetzung von Massnahmen zur Schaffung naturnaher, stabiler und klimaresilienter Bestände.
- Unterschieden wird zwischen der Pflege in Dauerwaldbeständen (Nachwuchspflege), der Pflege von Jungwaldflächen (bestandesweise Jungwaldpflege) und dem Unterhalt von Freihalteflächen.

Kontakt

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald
Telefon +41 43 259 27 50
E-Mail wald@bd.zh.ch

Weitere Merkblätter und
Hilfsmittel finden Sie auf
www.zh.ch/wald

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Der Ausgangsbestand muss standortgerecht aufgebaut sein oder Potenzial zur Verbesserung der Naturnähe aufweisen.
- Kulturen standortswidriger, nicht klimafitter Baumarten von über 10 Arealen werden nicht unterstützt.
- Alle waldbaulichen Massnahmen haben sich an den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus zu orientieren. Dies bedeutet für die Jungwaldpflege insbesondere:
 - Ausnutzung der natürlichen Abläufe wie Selbstdifferenzierung und vorhandene Strukturen

- Förderung standortgerechter Baumarten, sowie stabiler und vitaler Bestände
- Erziehung und Auslese von Wertholz
- Förderung einer zukunftsfähigen, vielfältigen und ökologisch wertvollen Bestockung
- Förderung seltener und/oder gefährdeter Baumarten
- Erhaltung und Förderung von Pioniergehölzen (insb. Weichhölzer)
- Zum Schutz von Wildtieren gelten die Bestimmungen des Jagdgesetzes (§ 20 JG, § 1 Abs. 2 KWaV).
- Nicht mehr benötigte Einzelschütze aus nicht abbaubarem Material sind vorgängig auf der gesamten Fläche zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

Welche Massnahmen werden unterstützt?

Unterstützt werden Massnahmen, welche die Erhaltung und Förderung von zukunftsfähigen jungen Bäumen sowie die Mischungsregulierung zum Ziel haben. Die Schlagpflege nach erfolgtem Holzschlag, das Markieren junger, natürlich verjüngter Bäume sowie das Wertasten sind Teil der Jungwaldpflege und werden nicht separat unterstützt.

1. **Nachwuchspflege:** Die Pflege des Nachwuchses im Dauerwald oder in Überführungsbeständen mit Ziel Dauerwald und Naturverjüngung unter Altholzschild.
2. **Bestandesweise Jungwaldpflege:**
Auf Jungwaldflächen wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden:
 - a) **Jungwuchspflege:** Die Pflege von Beständen mit einer Oberhöhe¹ von bis zu 1.3 Meter.
 - b) **Reguläre Jungwaldpflege:** Die Pflege von Beständen ab der Dickung bis im starken Stangenholz (Oberhöhe¹ > 1.3 m, BHD_{dom}² < 30 cm). Die angestrebte Baumartenmischung muss standortgerecht sein. Der minimale Laubholzanteil wird eingehalten.
 - c) **Jungwaldpflege zur Förderung klimaangepasster Baumarten:** Die Pflege von Beständen ab der Dickung bis im schwachen Stangenholz (Oberhöhe¹ > 1.3 m, BHD_{dom}² < 20 cm)³. Die angestrebte Baumartenmischung ist standortgerecht und der minimale Laubholzanteil wird eingehalten. Zusätzlich sind mehr als 30 % der Zukunftsbäume klimaangepasste und konkurrenzschwache Baumarten.
3. **Freihalteflächen:** Eine Freihaltefläche ist eine Fläche, die geschaffen wird, um die Bejagung zu erleichtern und zu diesem Zweck während eines definierten Zeitraums dauernd offen gehalten wird.

¹ Höhe der 100 höchsten Bäume pro Hektare

² Brusthöhendurchmesser der 100 dicksten Bäume pro Hektare

³ Bei der klimaangepassten Jungwaldpflege können nur in Ausnahmefällen, in Absprache mit dem/der Kreisforstmeister/-in und bei stark defizitären Eingriffen Beiträge im starken Stangenholz (BHD_{dom} 20 - 30 cm) gesprochen werden.

Mit welchen Beiträgen werden die Massnahmen unterstützt?

Beitrag an die bestandesweise Jungwaldpflege				
	Maximale Anzahl Beiträge pro Fläche	Pauschalbeitrag [Fr. / a]		
Jungwuchspflege (Oberhöhe < 1.3 m)	4	10.-		
Neophyten- und Problemplantenbekämpfung	Ist die Bekämpfung im Rahmen des Beitrags für die Jungwuchspflege nicht zumutbar, kann pro Jahr (bis max. 4 Jahre) je ein zusätzlicher Beitrag von 10 Fr. / Are geltend gemacht werden, der ausschliesslich für die Neophyten- und Problemplantenbekämpfung einzusetzen ist. Für diese Ausnahmeregelung holt der/die Revierförster/-in beim zuständigen Forstkreis das Einverständnis ein.			
		Reguläre Jungwaldpflege	Jungwaldpflege zur Förderung klimaangepasster Baumarten	
	Maximale Anzahl Beiträge pro Fläche	Pauschalbeitrag [Fr. / a]	Maximale Anzahl Beiträge pro Fläche	Pauschalbeitrag [Fr. / a]
Dickung (Oberhöhe > 1.3; BHD _{dom} < 12 cm)	1	15.-	2	15.-
Schwaches Stangenholz (BHD _{dom} 12-20 cm)	1	15.-	2	15.-
Starkes Stangenholz (BHD _{dom} 21-30)	1	8.-	0 / 1	0.- / 8.-
Beitrag an die Nachwuchspflege und Freihalteflächen				
			Pauschalbeitrag [Fr. / a]	
Nachwuchspflege (max. alle 5 Jahre)			8.-	
Freihaltefläche (max. einmal jährlich)			22.-	

Hinweis zum Eingriff im starken Stangenholz in der Kategorie «Jungwaldpflege zur Förderung klimaangepasster Baumarten»: Eingriffe sind im Grundsatz nicht beitragsberechtigt. In Absprache mit dem/der Kreisforstmeister/-in können stark defizitäre Eingriffe unterstützt werden.

Wo finde ich weiterführende Informationen zu den Beiträgen?

Dieses Merkblatt stellt einen Auszug der Beitragsrichtlinien vom 1. Januar 2025 dar; die Informationen und Voraussetzungen sind nicht abschliessend. Weitere Beitragsvoraussetzungen, sowie Beitragshöhen und Prozesse zur Beitragsabwicklung finden sich in den Richtlinien betreffend Beiträge an forstliche Massnahmen der Abteilung Wald unter www.zh.ch.